



Bozen, 09.07.2020

Bearbeitet von:
Sieglinde Mayr/Wolfgang Oberparleiter
Tel. 0471 417558
Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it
Wolfgang.Oberparleiter@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Agentur für Presse und
Kommunikation

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 37/2020

Befristete Aufnahme des Lehrpersonals an den Grund-, Mittel- und Oberschulen im Schuljahr 2020/2021 – Stellenwahl, Stellenverzeichnis, Stellenvergabe durch die Schulen

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

in diesem Rundschreiben werden Anleitungen zur befristeten Aufnahme des Lehrpersonals (Stellenwahl, Stellenverzeichnis und weitere Vergabe der Stellen durch die Schulen) gegeben. Grundlage dafür ist der Beschluss der Landesregierung vom 4. Juni 2019, Nr. 455.

Anleitungen zur Stellenwahl für die Lehrpersonen

Die Stellenwahl für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen wird **heuer für alle Stellenpläne und Wettbewerbsklassen online** durchgeführt, also erstmals auch für Sonderverzeichnisse der Ranglisten, für die Wettbewerbsklasse AB23 (laut Beschluss A023bis „Sprachförderung in Deutsch“) sowie für die Instrumental- und Musikfächer.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die befristeten Arbeitsverträge wurden am 7. Juli mittels E-Mail zur Stellenwahl eingeladen. Dabei wurde jene E-Mail-Adresse verwendet, die die Bewerberinnen und Bewerber in ihrem Antrag um Eintragung in die Rangliste angeführt haben.

Für den **Zugang zum Online-Dienst** wird entweder ein SPID-Account oder eine aktivierte Bürgerkarte benötigt. **Achtung:** Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht über einen der genannten Zugänge verfügen, sollten sich so bald als möglich einen solchen besorgen. Nähere Hinweise dazu finden Sie auf der Homepage der Deutschsprachigen Schule auf folgender Webseite: www.provinz.bz.it/stellenwahl

Die Stellenwahl beginnt am Mittwoch, 29. Juli 2020 und wird spätestens am Freitag, 7. August abgeschlossen. Der **genaue Zeitplan** mit der Reihenfolge der Stellenpläne der Grundschule und der Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule wird **spätestens am Montag, 27. Juli** veröffentlicht.

Das **Verzeichnis der verfügbaren Stellen** (= Stellenverzeichnis) ist ebenfalls unter www.provinz.bz.it/stellenwahl veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine Datenbank, die bis 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl laufend abgeändert und ergänzt wird.

Die Lehrpersonen übermitteln ihre gewünschten Stellen online, und das System weist jeder Lehrperson eine Stelle gemäß ihrer Ranglistenposition zu. **In jedem Stellenplan bzw. in jeder Wettbewerbsklasse kann jede Lehrperson nur eine Stelle** (Vollzeit, Teilzeit oder eine von Amts wegen gekoppelte Stelle) erhalten. Die Zuweisung der Stellen erfolgt gemäß der Reihenfolge der Stellenpläne und Wettbewerbsklassen.

Die genaue Reihung ist im obgenannten Zeitplan festgelegt. Dies ist für **Lehrpersonen** von Bedeutung, **die in mehreren Stellenplänen/Wettbewerbsklassen eingetragen** sind. Diese Lehrpersonen **können auch in mehreren Stellenplänen/Wettbewerbsklassen eine Stelle wählen**, wobei die Summe der Aufträge jedoch nicht höher als 100% sein darf, d. h. 22 Stunden für Klassenlehrpersonen der Grundschule und 20 Wochenstunden für alle anderen Lehrpersonen.

Zusammengefasst, lässt sich feststellen, dass man bei der Stellenwahl in derselben Wettbewerbsklasse nur eine Stelle wählen kann. Zusätzliche Stunden sind nur in einer anderen Wettbewerbsklasse wählbar.

Zudem können **am Ende der Stellenwahl** die Lehrpersonen aller Stellenpläne bzw. aller Wettbewerbsklassen, die im Rahmen der Stellenwahl für die befristete Aufnahme keine Vollzeitstelle erhalten haben, **weitere Integrationsstunden wählen**. Diese Stellenwahl findet am letzten Tag auch online statt. Die Rangliste hierzu setzt sich aus allen Lehrpersonen der verschiedenen Stellenpläne und Ranglisten zusammen. Sollten Lehrpersonen in mehreren Stellenplänen bzw. Wettbewerbsklassen eingetragen sein, so wurde bei der Erstellung dieser Rangliste die jeweils beste Position der Lehrperson herangezogen, sodass jede Lehrperson nur einmal in dieser Integrationsrangliste aufscheint.

Weiters können Lehrpersonen, die im Rahmen der Stellenwahl keine Stelle oder keine ganze Stelle erhalten haben, nach Abschluss der Stellenwahl einen **zusätzlichen Auftrag aufgrund der Schulrangliste** erhalten. Schließlich besteht auch noch die Möglichkeit einer **Direktberufung** (Beauftragung außerhalb der Schulrangliste) seitens der Schulen. Hierfür müssen sie auf der **vorgesehenen Plattform** ihre Bewerbung abgeben, und zwar unter: www.blick.it/supplenz

Wie erfolgt die Wahl?

Wer bei der Stellenwahl nicht genügend Stellenwünsche angibt (*das Programm gibt automatisch individuell pro Lehrperson die Mindestanzahl der einzugebenden Stellenwünsche vor, die erforderlich sind, damit die Lehrperson sicher eine Stelle zugewiesen bekommt*), riskiert, keine Stelle zugewiesen zu bekommen.

Um möglichst sicher eine Stelle zu erhalten (*dies hängt von der Anzahl der verfügbaren Stellen ab*), muss die Anzahl der eingegebenen Stellenwünsche der Position im Verzeichnis der Reihenfolge der Bewerber und Bewerberinnen entsprechen (*Beispiel: Lehrperson steht im Verzeichnis bzw. in der Gruppe an 5. Stelle und muss somit 5 Stellenwünsche angeben*).

Die **Einteilung der Gruppen mit Angabe des Namens der Bewerberinnen und Bewerber** (*Stellenpläne bzw. Wettbewerbsklassen mit vielen Bewerbern werden in mehrere Gruppen aufgeteilt*) wird mindestens 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl auf der Webseite veröffentlicht.

Die **Tagesergebnisse der Stellenwahl** (*Name Lehrpersonen und zugewiesene Stellen*) werden jeweils am Folgetag ebenso auf dieser Webseite veröffentlicht.

Die jeweils frei gebliebenen Stellen können in Echtzeit im Online-Stellenverzeichnis über die genannte Webseite eingesehen werden.

Wenn eine **Lehrperson** von einer gewählten und in der Folge zugewiesenen befristeten Stelle wieder **zurücktritt**, so ist sie für das gesamte Schuljahr 2020/2021 von weiteren Aufträgen **gesperrt**.

Diese Sperre wird nicht angewandt, wenn die Schulführungskraft die Gründe für den Rücktritt als gerechtfertigt anerkennt. Außerdem ist bis 31. Dezember die frühzeitige Auflösung eines Vertrages mit einer Dauer, die geringer ist als bis zum Unterrichtsende, erlaubt, um eine befristete Stelle bis zum Ende der didaktischen Tätigkeit anzunehmen.

Zahlreiche Lehrpersonen, die bei der Stellenwahl eine Stelle wählen, nehmen eine ganzjährige Abwesenheit (z. B. Wartestand für Personal mit Kindern, Elternzeit) in Anspruch.

Neu: Die dabei frei werdenden Stellen können heuer bei der Stellenwahl gleich wieder vergeben werden (die entsprechenden Arbeitsverträge beginnen dann am 02.09.2020). Wer also bereits jetzt schon sicher ist, ganzjährig abwesend zu sein, sollte den Antrag um **ganzjährige Abwesenheit bis spätestens Montag, 20. Juli** bei der Schule des aktuellen Dienstsitzes einreichen.

Schließlich noch ein Hinweis an die Lehrpersonen in eigener Sache: Das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung ist derzeit gänzlich mit der Ausarbeitung der Detailplanung für diese Stellenwahl beschäftigt. Daher werden die Lehrpersonen ersucht, vorerst keine E-Mails zu schicken und auch nicht anzurufen, um weitere Informationen zu dieser Stellenwahl zu erhalten. Sobald wir die Details zur Stellenwahl festgelegt haben, werden wir diese sofort auf der genannten Webseite veröffentlichen.

Anleitungen für die Schulen

Stellenverzeichnis

Nachdem die Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme nun beendet ist, sind die Schulen angehalten, ab sofort weitere Stellen, die sich aufgrund verschiedener Abwesenheiten ergeben, ins Stellenverzeichnis einzutragen. Die Eingabe der Daten kann bis Dienstag, 28. Juli, 10.00 Uhr, erfolgen. Bis dahin soll auch die Richtigkeit der bereits enthaltenen Stellen überprüft werden. Fehler bei Stellen, die die Schule eingegeben hat, bessert sie selbst aus, Fehler bei Stellen, die das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung eingegeben hat, sind an die zuständigen Sachbearbeiterinnen (GS: Monika Mittermair, MS: Tanja Tonina, OS: Ulrike Thalmann) bis spätestens Dienstag, 28. Juli, 10.00 Uhr schriftlich zu melden.

Danach ist das Stellenverzeichnis für die Schulen gesperrt und wird von der Abteilung Bildungsverwaltung für die Stellenwahl für die Vergabe der befristeten Stellen vorbereitet.

Die Schulen müssen das Stellenverzeichnis nicht mehr ausdrucken und auch nicht veröffentlichen.

Nach Beendigung der Stellenwahl (voraussichtlich am 7. August) wird das Stellenverzeichnis wieder für die Schulen geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt sind die Schulen allein für die Eingabe weiterer Stellen zuständig. Die Abänderung von Stellen, die das Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung ins Stellenverzeichnis eingegeben hat, müssen aber bei diesem beantragt werden.

Weitere Hinweise zur Erstellung des Stellenverzeichnisses sind diesem Rundschreiben als **Anlage 1** beigefügt.

Übermittlung der Ansuchen um ganzjährige Abwesenheiten: Wie bereits weiter oben im vorletzten Absatz für die Lehrpersonen geschrieben, werden aufgrund ganzjähriger Abwesenheiten wieder frei werdende Stellen heuer erstmals im Rahmen der Stellenwahl gleich wieder vergeben. Die Schulen werden ersucht, die entsprechenden Ansuchen der Lehrpersonen bis Mittwoch, 22. Juli an folgende Adresse zu schicken: Lehrpersonal.Stellenwahl@provinz.bz.it.

Vergabe von noch frei gebliebenen Stellen nach Abschluss der Stellenwahl

Erst nach Abschluss der Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge dürfen die Schulen mit der **Vergabe der frei gebliebenen Stellen** anhand der eigenen Schulrangliste beginnen. Bei der Kontaktierung der Bewerberinnen und Bewerber der Ranglisten ist es wichtig, dass die Schulen gewisse Mindestregeln befolgen. So müssen die Schulen eine Bewerberin bzw. einen Bewerber mindestens drei Mal im Abstand von mindestens je 10 Minuten anrufen, bevor sie zur nächsten Position der Rangliste weitergehen. Das Ergebnis der Kontaktaufnahmen ist schriftlich festzuhalten.

Sollte die Schulrangliste aufgebraucht sein, sind die Schulen verpflichtet, zuerst immer über die Plattform für Direktberufungen, die auf dem Bildungsserver blick eingerichtet ist, nach Lehrpersonen zu suchen (*diesbezüglich folgt ein eigenes Rundschreiben*). Erst wenn sie dabei nicht fündig werden, können sie auch anderweitig nach Lehrkräften suchen.

Ablehnung der Begründung eines Rücktritts von einer gewählten und zugewiesenen Stelle

Wenn eine Lehrperson von einer gewählten und zugewiesenen befristeten Stelle mittels schriftlichen Antrags zurücktritt und die Schulführungskraft die Gründe hierfür nicht als gerechtfertigt anerkennt, so ist die Ablehnung in einer schriftlichen Rückmeldung an die Lehrperson zu begründen. Diese Ablehnung ist zur Kenntnis auch an die Abteilung Bildungsverwaltung zu schicken.

Die Schuldirektionen werden ersucht, dieses Rundschreiben allen Lehrpersonen ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage 1: Hinweise zum Stellenverzeichnis

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 09.07.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 09.07.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 09.07.2020